



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.09.2019

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

Vorsitzender

Herr Markus Grote

stellv. Vorsitzender

Herr Bernhard Wessel

Mitglied

Herr Rainer Duffe

bis 20.10 Uhr, TOP 11

Herr Andreas Frankenberg

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Heinrich Hoppe

Herr Günter Plohr

von der Verwaltung

Herr Jürgen Rolfsen

ab 19.15 Uhr, TOP 8

Herr Arthur Hamm

Gast in öffentlicher Sitzung

Herr Dr. Heinrich Brand

bis 20.25 Uhr, TOP 13

Herr Karlheinz Rohe

bis 19.05 Uhr, TOP 7

Herr Jürgen Brauckmann

Gartengestaltung - Baumpflege GmbH & Co. KG

Brauckmann, Rastede

Herr Andreas Knüppe

Baumpfleger, Neuenkirchen-Vörden

Entschuldigt:

Beratendes Mitglied

Herr Waldemar Herdt

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 06.06.2019
3.	Eingänge und Mitteilungen
4.	Fachgerechte Baum- und Strauchpflege hier: Vortrag durch Gartengestaltung - Baumpflege GmbH & Co. KG Brauckmann, Rastede und Herrn Knüppe, Neuenkirchen-Vörden

5.	Verkehrliche Belange im Gemeindegebiet a) Allgemeine Verkehrssicherheit und Geschwindigkeitsbeschränkung in der OD Vörden; Anträge der SPD-Fraktion vom 22.04.2019 b) Informationen zur Verkehrssicherheit; Antrag der CDU/IGNV-Gruppe vom 28.05.2019 Vorlage: 084/2019
6.	Widmung der Verkehrsflächen im Wohnbaugebiet "Westlich der Holdorfer Straße" in Neuenkirchen Vorlage: 085/2019
7.	Bebauungsplan Nr. 67 "Stoffers Weg" in Neuenkirchen hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 086/2019
8.	Bebauungsplan Nr. 67 "Stoffers Weg" in Neuenkirchen hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Vorlage: 087/2019
9.	Bebauungsplan Nr. 69 "Auf der Röte" in Vörden hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Vorlage: 088/2019
10.	Bebauungsplan Nr. 72 "Gewerbegebiet Im neuen Teil II" in Hörsten hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 089/2019
11.	Einzelhandelsentwicklungskonzept Neuenkirchen-Vörden hier: Beschlussfassung Vorlage: 090/2019
12.	Bauanträge/Bauvoranfragen insbesondere - Nutzungsänderung und Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses zu einem Wohnhaus mit 3 Wohnungen durch Aida Herzog, Lindenstraße 6 - Nutzungsänderung des Kath. Pfarrheimes zur Altenpflegeschule durch die Malteser Hilfsdienst gGmbH, Nurrepfad 1 - Neubau eines Altenteilerwohnhauses mit Garage durch Herrn Sebastian Münzebrock, Vördener Straße 7 A - Erweiterung der Kita Sonnenland um eine Krippengruppe durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Sonnenweg 2
13.	Klimawandel

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung fest. Nach Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 06.06.2019

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 06.06.2019 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

4. Fachgerechte Baum- und Strauchpflege hier: Vortrag durch Gartengestaltung - Baumpflege GmbH & Co. KG Braukmann, Rastede und Herrn Knüppe, Neuenkirchen-Vörden

Der Tagesordnungspunkt 4 wurde vorgezogen!

Zunächst hielt Herr Braukmann von der Gartengestaltung - Baumpflege GmbH & Co. KG Braukmann einen Vortrag zum Thema Baumpflege. Hierbei ging Herr Braukmann insbesondere auf die fachgerechte Pflanzung von Bäumen und deren fachgerechte Pflege sowie deren ordnungsgemäßen Rückschnitt ein.

Im Folgenden trug der Baumpfleger (Tree-worker) Herr Andreas Knüppe aus Neuenkirchen-Vörden eine weitere Präsentation zum Thema Baumpflege vor. Hierbei ging er vor allem auf potentielle Fehler bei Rückschnitten von Bäumen ein.

Im Nachgang zu den beiden Vorträgen nutzten die Ausschussmitglieder die Möglichkeit sich Fragen von den beiden Fachleuten beantworten zu lassen.

3. Eingänge und Mitteilungen

a. Sportstättenprogramm

Bürgermeister Ansgar Brockmann teilte den Anwesenden mit, dass die Gemeinde am 27.05.2019 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung durch das Sportstättenprogramm des Landes Niedersachsen für die Sanierung des Sportplatzes Vörden gestellt habe.

Nun sei mit Schreiben vom 02.09.2019 durch das Nds. Ministeriums für Inneres und Sport die Berücksichtigung bei der Vergabe von Fördermitteln das Vorhaben der Gemeinde ausgeschlossen worden. Die Gemeinde werde jedoch die nächste Gelegenheit dazu nutzen, einen erneuten Antrag zu stellen (Antragsfrist bis zum 31.03.2020).

b. Postfiliale

Weiter teilte der Bürgermeister mit, dass die Post-Filiale in der Bäckerei Kreke, Große Straße 14, zum 01.09.2019 neu eröffnet hat.

c. 380 kV-Leitung Cloppenburg – Merzen

Herr Brockmann teilte mit, dass das Raumordnungsverfahren „380 kV-Leitung Cloppenburg – Merzen“ am 05.07.2019 abgeschlossen wurde. Hierbei wurde der Korridor A/B mit der Gesamtlänge von 47,5 km ausgewählt. Das Planfeststellungsverfahren werde derzeit durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vorbereitet.

d. Hochwasserpartnerschaft Hase

Herr Brockmann erklärte, dass die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden schon seit vielen Jahren Mitglied bei der Hochwasserpartnerschaft Hase sei.

Das Projekt „Kommunale InfoBörse Hochwasservorsorge“ solle in den Jahren 2020 – 2022 fortgesetzt werden. Die Gemeinde bleibe weiterhin Mitglied des Projektes. Der jährliche Kostenbeitrag betrage bis zu 1.000 Euro.

e. Versetzung der Ortstafel an der Holdorfer Straße

Herr Brockmann teilte mit, dass der Antrag auf Versetzung der Ortstafel an der Holdorfer Straße und die damit bezweckte Ausweisung einer Tempo 30-Zone vorerst durch den Landkreis Vechta abgelehnt wurde. Die Errichtung einer durchgängigen Nebenanlage und Straßenbeleuchtung werde durch den Landkreis begrüßt. Eine Antragsbewilligung nach erfolgter Sanierung der Holdorfer Straße wurde durch den Landkreis Vechta jedoch in Aussicht gestellt.

f. Modellprojekt Tempo 30

Herr Brockmann erklärte, dass das Interessensbekundungsverfahren und die Auswahl der Kommunen für das „Modellprojekt Tempo 30“ durch das Nds. Wirtschaftsministerium abgeschlossen wurde.

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 12.12.2017 die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren beschlossen. Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wurde zum weiteren Verfahren nicht zugelassen. Zugelassene Gemeinden in vergleichbarer Größenordnung sind die Gemeinden Hohenhameln (Landkreis Peine) und Friedland (Landkreis Göttingen).

g. Förderanträge Dorferneuerung Vörden

Weiter teilte Herr Brockmann mit, dass eine Reihe von privaten Förderanträgen im Rahmen der Dorferneuerung Vörden beim Amt für regionale Landesentwicklung gestellt wurde.

Unter anderem habe Herr Karl-Heinz Möller einen Antrag zur Sanierung und Umnutzung des Fachwerkhauses zu einer Ausstellungsfläche in der Großen Hinterstraße 9 gestellt.

Außerdem haben Herr Dr. Ludger und Frau Anne Kampsen die Errichtung einer translozierten Scheune/Remise sowie die Errichtung eines translozierten Backhauses auf ihrer Hofstelle Ahe 23 beantragt.

Weitere Förderanträge wurden durch die S&W Immobilien GmbH gestellt für die Bestandsgebäude Osnabrücker Straße 64, 66 und 68:

- Die Umgestaltung der Außenanlagen
- Umnutzung der Mühle zu Wohnzwecken
- Umnutzung des Sägewerks zu Wohnungen
- Umnutzung des bestehenden Stallgebäudes zu Wohn- und Gewerbebezwecken

Herr Hamm teilte hierzu mit, dass der Bebauungsplanentwurf an das aktualisierte Konzept des Vorhabenträgers S&W Immobilien GmbH angepasst wurde. Im Rahmen der Anpassung kam es hier zu der Erweiterung eines Parkplatzes zum Brakenweg (Feldweg), einem vergrößerten Innenhof sowie leicht veränderten Verkehrsflächen. Der angepasste Entwurf wurde dem Ausschuss dabei vorgestellt.

Die Auslegung wurde durch den Gemeinderat bereits beschlossen und soll voraussichtlich am 23.09.2019 beginnen. Im Rahmen der Auslegung werden Stellungnahmen von der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gesammelt und der Politik vorgestellt.

5. Verkehrliche Belange im Gemeindegebiet

a) Allgemeine Verkehrssicherheit und Geschwindigkeitsbeschränkung in der OD Vörden; Anträge der SPD-Fraktion vom 22.04.2019

b) Informationen zur Verkehrssicherheit; Antrag der CDU/IGNV-Gruppe vom 28.05.2019 084/2019

Herr Brockmann teilte mit, dass der Gemeinde ein Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2019 zum Thema allgemeine Verkehrssicherheit und Geschwindigkeitsbeschränkung in der Ortsdurchfahrt Vörden vorliege.

Auch sei der Gemeinde ein Antrag der CDU/IGNV-Gruppe vom 28.05.2019 zum Thema Verkehrssicherheit zugegangen.

Herr Brockmann gab dazu allgemeine Informationen zum Thema Verkehrssicherheit. So erinnerte er daran, dass nach einem erfolgten Ratsbeschluss ein Antrag an die Deutsche Bahn zur Sicherung der unbeschränkten Bahnübergänge gestellt wurde. Hierzu seien bereits Gespräche geplant. Auch stellte Herr Brockmann klar, dass es für beide Ortskerne Verkehrsuntersuchungen aus dem Jahre 2014 bestehen. Diese würden seit ihrer Erstellung auch regelmäßig angepasst. Konkrete Straßenbaumaßnahmen erfolgten immer unter Beteiligung von Verkehrsplanern, Verkehrssicherheitskommission etc., so Herr Brockmann. So seien in der Vergangenheit nach dem erfolgten Sicherheitsaudit für den Kreisverkehrsplatz und die Ortsdurchfahrt in Vörden die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet worden. Auch erinnerte Herr Brockmann an die Herrichtung der Schulbushaltestelle der Grundschule Vörden, welche eine merkbar positive Auswirkung auf die verkehrliche Situation in der Schulstraße habe.

Der Landkreis Vechta befasse sich momentan im Rahmen der Neufassung des RROP (Verkehrsentwicklungsplan) ebenfalls mit der Thematik.

Herr Brockmann betonte, dass es laut Unfallstatistiken und Polizeiberichten keine Unfallschwerpunkte im Gemeindegebiet gebe.

Die Anträge der SPD-Fraktion und der CDU/IGNV-Gruppe werden zur Kenntnis gegeben.

6. Widmung der Verkehrsflächen im Wohnbaugebiet "Westlich der Holdorfer Straße" in Neuenkirchen 085/2019

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Die im Bebauungsplan Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ ausgewiesenen Straßenflächen (Flurstücke 300, 302 und 304 in Flur 20 der Gemarkung Neuenkirchen) werden gemäß § 6 NStrG für den öffentlichen Verkehr als *Gemeindestraßen* gewidmet.

Der im Bebauungsplan Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ ausgewiesene Fuß- und Radweg (Flurstück 299 in Flur 20 der Gemarkung Neuenkirchen) wird gemäß § 6 NStrG für den öffentlichen Verkehr als *Fuß- und Radweg* gewidmet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

7. Bebauungsplan Nr. 67 "Stoffers Weg" in Neuenkirchen hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 086/2019

Herr Hamm erklärte, dass die Wiebold GbR bereits im Sommer 2017 einen Antrag auf Bauleitplanung für den Bereich westlich Stoffers Weg gestellt habe. Zielsetzung des Eigentümers sei es, verschiedene Wohngebäude auf den Flächen zu errichten. Die Gemeinde unterstütze das Projekt aufgrund der nach wie vor herrschenden Wohnraumknappheit.

Die unmittelbar betroffenen Anlieger seien bereits im Rahmen einer Informationsveranstaltung von dem Vorhabenträger informiert worden.

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Stoffers Weg“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**8. Bebauungsplan Nr. 67 "Stoffers Weg" in Neuenkirchen
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der
Träger öffentlicher Belange
087/2019**

Den Anwesenden wurde der Bebauungsplanentwurf sowie ein Bebauungskonzept des Vorhabenträgers präsentiert. Herr Hamm und Herr Brockmann erläuterten den Entwurf. Nach erfolgtem Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat wird die öffentliche Auslegung erfolgen. Hierbei werden Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingeholt. Nach erfolgter Auslegung werden die Stellungnahmen der Politik vorgelegt.

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird für den Bebauungsplan Nr. 67 „Stoffers Weg“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**9. Bebauungsplan Nr. 69 "Auf der Röte" in Vörden
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der
Träger öffentlicher Belange
088/2019**

Herr Rolfsen erklärte, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Auf der Röte“ durch den Rat bereits im Jahr 2017 beschlossen wurde. Nunmehr sei ein Bebauungsplanentwurf erarbeitet worden. Dieser solle nach erfolgtem Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat öffentlich ausgelegt werden. Der Öffentlichkeit sowie den Trägern öffentlicher Belange werde dabei Gelegenheit gegeben Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf einzureichen. Nach erfolgter Auslegung werden die Stellungnahmen der Politik vorgelegt.

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird für den Bebauungsplan Nr. 69 „Auf der Röte“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**10. Bebauungsplan Nr. 72 "Gewerbegebiet Im neuen Teil II" in Hörsten
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
089/2019**

Herr Rolfsen erklärte, dass die Gemeinde derzeit keine eigenen Gewerbeflächen anzubieten habe. Da die Nachfrage nach Gewerbeflächen jedoch sehr groß sei, möchte die Gemeinde gerne wieder auch eigene Gewerbeflächen anbieten können. Aus diesem Grund habe die Gemeinde sich Flächen hinter dem Gewerbegebiet „Hörster Heide“ gesichert. Der Flächennutzungsplan sehe für den betroffenen Bereich bereits Gewerbe vor. Nun solle ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Bau- und Umweltausschuss empfahl folgende Beschlussfassung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Gewerbegebiet Im neuen Teil II“ in Hörsten wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

11. Einzelhandelsentwicklungskonzept Neuenkirchen-Vörden
hier: Beschlussfassung
090/2019

Herr Rolfsen erläuterte den Entwurf der Einzelhandelskonzeptes der CIMA Beratung + Management GmbH aus Hannover.

Das Einzelhandelskonzept mit dem komplexen Themenfeld werde in der kommenden Sitzungsschiene von Fachleuten näher erläutert. Ein Vertreter der CIMA Beratung + Management GmbH werde das Konzept in der Ratssitzung am 24.09.2019 vorstellen und näher erläutern.

Das Einzelhandelsentwicklungskonzept für Neuenkirchen-Vörden wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

12. Bauanträge/Bauvoranfragen
insbesondere

- **Nutzungsänderung und Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses zu einem Wohnhaus mit 3 Wohnungen durch Aida Herzog, Lindenstraße 6**
- **Nutzungsänderung des Kath. Pfarrheimes zur Altenpflegeschule durch die Malteser Hilfsdienst gGmbH, Nurrepfad 1**
- **Neubau eines Altenteilerwohnhauses mit Garage durch Herrn Sebastian Münzebrock, Vördener Straße 7 A**
- **Erweiterung der Kita Sonnenland um eine Krippengruppe durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Sonnenweg 2**

Folgende Bauanträge erläuterte Bauamtsleiter Rolfsen zur Kenntnis der Anwesenden:

- Nutzungsänderung und Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses zu einem Wohnhaus mit 3 Wohnungen durch Aida Herzog, Lindenstraße 6
- Nutzungsänderung des Kath. Pfarrheimes zur Altenpflegeschule durch die Malteser Hilfsdienst gGmbH, Nurrepfad 1
- Neubau eines Altenteilerwohnhauses mit Garage durch Herrn Sebastian Münzebrock, Vördener Straße 7 A
- Erweiterung der Kita Sonnenland um eine Krippengruppe durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Sonnenweg 2
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage durch Herrn Jan-Bernd Berling, Narberhauer Mark 1
- Neubau eines Altenteilers mit einem Einzelcarport und einem Einstellplatz durch Herrn Jürgen Hemker, Campemoor 31
- Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Geräteraum durch Herrn Friedrich Dortelmann, Am Forsthof

13. Klimawandel

Herr Hamm erläuterte zum Thema Klimawandel die Umrüstungen der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in den letzten 10 Jahren. Demnach habe die Gemeinde in den Jahren 2009 – 2013 im Rahmen eines Förderprogrammes vom BMUB 259 Leuchten in diversen Baugebieten umgerüstet. Hier wurden 90 Watt Birnen gegen 22 Watt Birnen eingetauscht. Dies bewirkte eine durchschnittliche Stromeinsparung von ca. 75 % und eine jährliche Stromeinsparung von insgesamt 72.752 kWh/a. Es werden durch diese Umrüstung 872 Tonnen CO² über die Lebensdauer der Leuchten (20 Jahre) eingespart.

Im Rahmen einer weiteren Sanierung wurden in den Jahren 2016 – 2018, erneut gefördert vom BMUB, in den Baugebieten „Auf den Höfften“ und „Mußteilstwall“ insgesamt 70 Lampen saniert. Während die alten Leuchten eine Leistung von 80 – 137 Watt hatten, wurden neue Leuchten mit einem Bedarf von nur noch 18 Watt eingebaut. So kam hier eine Stromeinsparung von ca. 76 % zustande und eine jährliche Stromeinsparung von insgesamt 12.311 kWh/a. Durch die Sanierung Straßenbeleuchtung in den zwei Wohnbaugebieten kommt eine weitere CO² Einsparung von 145 Tonnen über die Lebensdauer der Leuchten (20 Jahre) zustande.

Seit dem Jahr 2014 wird in Neubaugebieten die Straßenbeleuchtung immer mit LED-Technik verbaut.

Des Weiteren wurde über eine nachhaltige Wohnbebauentwicklung diskutiert.